

BP NR.23, WOHNGEBIET RITTERSWÖRTH IN GEISENFELD 3. ÄNDERUNG

TEILAUSZUG M = 1 : 1000



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur 3. Änderung
- Art der Nutzung
 allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO je Hauseinheit ist max. eine Wohneinheit zulässig
- Maß der Nutzung
 zwei Vollgeschosse, zwingend
- Bauweise, Baugrenzen
 Besondere Bauweise (gem. §22 Abs.4 BauNVO) Für die zu errichtenden Gebäude ist im Rahmen der vorgegebenen Bauräume und Wandhöhen Grenzausbau festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.02.99 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Die betroffenen Grundstückseigentümer und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB am 18.02.99 von der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich informiert. Es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, bis 22.03.1994 zur Änderung Stellung zu nehmen.

Geisenfeld, Alt. rat 2000.....

 Steinberger
 1. Bürgermeister

Die Stadt Geisenfeld hat aufgrund Beschluß des Stadtrates vom diese Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am gefaßten Satzungsbeschluß wird bestätigt.

Geisenfeld, Alt. rat 2000.....

 Steinberger
 1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.02.2000... ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtslage der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Stadt Geisenfeld
 Geisenfeld, den 18.02.2000.....

 Steinberger
 1. Bürgermeister

STADT GEISENFELD LANDKREIS PFAFFENHOFEN BP NR.23, WOHNGEBIET RITTERSWÖRTH IN GEISENFELD 3. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ENTWURFSVERFASSEN:
 WIPFLER PLANUNGSGESSELLSCHAFT mbH
 HOHENWARTER STR.: 124
 85276 PFAFFENHOFEN / ILM
 PFAFFENHOFEN; DEN 13.04.2000

 TEL: 08441/84011-84013
 FAX: 08441/81341